

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 6.

Kiel, den 4. April

1930.

Inhalt: 43. Verwaltungsordnung (S. 57). - 44. Pfarrbesoldung (S. 57). - 45. Karfreitagsbitte (S. 58). - 46. Auswandererberatung (S. 58). - 47. Ermittlung einer Stiftung (S. 59). - 48. Verlegung eines Taubstummengottesdienstes (S. 59). - 49. Empfehlenswerte Schriften (S. 59). - 50. Vergleichende Übersicht der Lieder des alten und neuen Gesangbuchs (S. 60). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.
Hierzu 4 Beilagen.

Nr. 43. Verwaltungsordnung.

Kiel, den 31. März 1930.

Auf Grund des § 33 Absatz 3 der Verfassung erlassen wir hiermit die in der Anlage für die Kirchenvorstände beigelegte „Verwaltungsordnung für die Kirchengemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins“ vom 11. Dezember 1929 nebst Erläuterungen. — Ihre Bestimmungen sind bei der Verwaltung der Kirchengemeinden und bei ihrem Rechnungs- und Kassenwesen zu beachten.

Die Kirchenregierung.

D. Mordhorst.

Nr. K. R. 137.

Nr. 44. Pfarrbesoldung.

Kiel, den 18. März 1930.

Nachstehende Verordnung des Preussischen Staatsministeriums bringen wir hiermit zur Kenntnissnahme.

Verordnung über die weitere Verlängerung der Geltungsdauer des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 30. April 1928. Vom 20. Februar 1930.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Weitergewährung von Mitteln für die wirtschaftliche Versorgung der Pfarrer der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche (Pfarrbesoldungsgesetz) vom 30. April 1928 (Gesetzsammlung S. 146) wird folgendes verordnet:

Ausgegeben Kiel, den 9. April 1930.

§ 1.

Die Geltungsdauer des Gesetzes über die Weitergewährung von Mitteln für die wirtschaftliche Versorgung der Pfarrer der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche (Pfarrbesoldungsgesetz) vom 30. April 1928 (Gesetzsamml. S. 146) wird bis zum 31. März 1931 verlängert.

§ 2.

Für das Rechnungsjahr 1930 werden für die Zwecke der Pfarrbesoldung aus Staatsmitteln bereitgestellt:

- a) für die evangelischen Landeskirchen Bedürfniszuschüsse bis zu 51 000 000 *RM*;
- b) für die katholische Kirche Bedürfniszuschüsse bis zu 21 000 000 *RM*.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1930 in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1930.

(Stiegel.)

Das Preußische Staatsministerium.
gez. Braun. gez. Höpfer-Nischoff. gez. Grimme.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 911 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 45. Karfreitagsbitte.

Kiel, den 25. März 1930.

Der Gesamtauflage dieses Stückes ist ein Flugblatt des Vorstandes des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem „Karfreitagsbitte“ beigelegt, auf das wir die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche empfehlend hinweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 966 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 46. Auswandererberatung.

Der „Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer“ ist in das 25. Jahr seines Bestehens eingetreten. In allen Notzeiten war die Zahl der Auswanderer groß. Aber immer sind viele von ihnen blindlings in die Fremde gezogen und so verkommen. Gerade für die Kirche ist es eine unabweißbare Aufgabe, den Hinausziehenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Nur so kann es gelingen, den Strom der Auswanderer dahin zu lenken, wo schon alte deutsche Siedlungen sich befinden, wo der Ankommende Anschluß an Volks- und Glaubensgenossen findet. Wie wichtig die Beratung selbst ist, mag aus der Darstellung von Einzelschicksalen in der beiliegenden Nummer des „Deutschen Auswanderers“ ersehen werden; wichtiger noch ist die Arbeit an den Auswandernden im Hinblick auf die Erhaltung und Schaffung großer völkischer und konfessioneller Zentren im Auslande.

Um nun selbst ein gewisses Urteil in Auswanderungsfragen zu gewinnen und um die Arbeit der evangelischen Auswandererberatung zu stützen, bitte ich alle Kirchenvorstände für jährlich 5.— *RM* den „Deutschen Auswanderer“ zu bestellen.

Ferdinand Schröder,
Pastor in Neuenbrook.

Kiel, den 28. März 1930.

Vorstehenden Hinweis bringen wir hiermit zur Kenntnis. Auf das beiliegende Flugblatt weisen wir besonders hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 655 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 47. Ermittlung einer Stiftung.

Kiel, den 28. März 1930.

Am 14. Juli 1639 hat der Landvogt Nicolaus Bruhn ein Stipendium für Studierende gestiftet. Das Stipendium ist u. a. in den Jahren um 1887 dem jetzigen Sanitätsrat Dr. Wilhelm Rohardt gewährt worden. Vergeben wurde das Stipendium damals von Pastor Griebel in Warder. Zweckdienliche Angaben darüber, wer jetzt das Stipendium verwaltet, sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 1720 (Dez. VI).

Simonis.

Nr. 48. Verlegung eines Taubstummengottesdienstes.

Kiel, den 31. März 1930.

Der in Oldenburg (Holstein) auf den 27. April 1930 festgesetzte Taubstummengottesdienst muß wegen der an diesem Tage stattfindenden Kirchenvertreterwahl auf Sonntag, den 4. Mai 1930, 1 Uhr im Altarraum der Kirche verlegt werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1022 (Dez. IX)

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 49. Empfehlenswerte Schriften.

Kiel, den 18. März 1930.

1. „Die Dorfkirche“, Monatsschrift für Kirche und Volkstum. Herausgeber D. Hans von Lüpke. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW 11.
2. Paul Seyferth, „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol“, Berichte aus aller Welt. Verlag: Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Preis 3,80 RM.
3. W. Heimbrock, „Evangelische Kirchenkunde“. Ein Buch vom Geist und Wert der deutschen evangelischen Kirchen. Verlag: Velhagen und Klasing. Bielefeld und Berlin 1929.
4. „Handbuch der Inneren Mission“, I. Band. Die Organisation der Inneren Mission. Wichern-Verlag G. m. b. H., Berlin-Spandau 1929. Preis 15,— RM.
5. „Was hat das Volk von der Kirche“. Helbig-Verlag, Max Koch. Leipzig, Turnerstraße 10. Preis bei Bezug von Partien

2000 Stück je 9 Rpf
3000 „ „ 8 1/2 Rpf
4000 „ „ 8 Rpf
5000 „ „ 7 1/2 Rpf
über 5000 „ „ 7 Rpf.

6. Otto Michaelis, „Liederschlüssel“. Ein Handbuch zum Gesangbuch. Leopold Klotz Verlag, Gotha 1928. Preis 8 *R.M.*
7. „Handbuch der Inneren Mission“, Band III. Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit. Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem. Preis 15 *R.M.*

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 50. Vergleichende Übersicht der Lieder des alten und neuen Gesangbuchs.

Kiel, den 5. April 1930.

Da nicht damit gerechnet werden kann, daß nach Einführung des neuen Gesangbuchs in den einzelnen Gemeinden sich alle den Gottesdienst besuchenden Gemeindeglieder sogleich in den Besitz des neuen Gesangbuchs setzen werden, wird vorläufig eine gleichzeitige Benutzung des alten und des neuen Gesangbuchs oft nicht zu umgehen sein.

Pastor i. R. Muuß in Flensburg hat sich dankenswerterweise der Mühe unterzogen, eine doppelte Zusammenstellung der Lieder bezw. Liederverse anzufertigen, die aus beiden Gesangbüchern gleichzeitig gesungen werden können. Er hat das eine Mal die Lieder des alten, das andere Mal die des neuen Gesangbuchs vorangestellt. Welche Strophen und Lieder in Frage kommen, bleibt oft Sache persönlicher Empfindung; und so kann diese persönliche Arbeit des Herrn Pastor Muuß, die der vorliegenden Nummer des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts anliegt, den Herren Geistlichen die Entscheidung im einzelnen Falle nicht abnehmen. Sie werden aber gewiß von der mühevollen, wohlüberlegten Zusammenstellung gern Gebrauch machen.

Das beiliegende Heft kann in beschränkter Anzahl von unserem Büro unentgeltlich angefordert werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1119.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt: Am 17. März 1930 der Pastor Dr. Kahlke, bisher in Ladelund, zum Pastor in Brokstedt.

Eingeführt: Am 16. März 1930 Pastor Olsen, bisher in Sieverstedt, als Pastor in Hohenfelde;
 „ 23. März 1930 Provinzialvikar Pastor Richard Schröder als Pastor in Wohltorf.

In den Ruhestand versetzt: Zum 1. Oktober 1930 Pastor Hildebrandt in Sarau.

Gestorben: Am 7. März 1930 Pastor Kröger in Schuby;
 „ 7. März 1930 „ Bendixen in Schiffbek.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Sieverstedt ist vakant und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Neues Pastorat mit Garten vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 3. Mai an den Synodalausschuß in Sörup einzureichen.

Die Pfarrstelle zu Sarau bei Ahrensböf wird durch Eintritt des derzeitigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober d. Js. frei. Die Besetzung erfolgt durch Präsentation des Patronates und Wahl der Gemeinde. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Übergangsversorgung. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 10. Mai 1930 an den Kirchenpatron Graf Reventlow-Altenhof bei Eckernförde zu richten.